



■ Allgemeine Lehrgangsbedingungen der iQuando GmbH

1. Sie melden sich hiermit für den von Ihnen angegebenen Lehrgang an. Wenn die ggf. zu erfüllenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, nimmt die iQuando GmbH Ihre Anmeldung an. Der Lehrgangsvertrag wird erst wirksam, wenn Ihnen die Anmeldebestätigung zugestellt wird. Vor Beginn des Lehrgangs wird Ihnen das für den Lehrgang benötigte Fernlehrmaterial zugesandt.
2. Der Lehrgang startet mit dem ausgewählten Lehrgangsbeginn. Sie können 14 Tage lang das Fernlehrmaterial kennenlernen und die Leistungen der iQuando GmbH in Anspruch nehmen. Innerhalb dieser Zeit können Sie ohne Angabe von Gründen die Lehrgangsanmeldung gemäß der umseitig aufgeführten Widerrufsbelehrung widerrufen.
3. Nach Ablauf der 14-tägigen Probezeit können Sie den Lehrgangsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Halbjahres kündigen. Nach Ablauf des ersten Halbjahres können Sie den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats kündigen. Das Recht der iQuando GmbH und von Ihnen, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Eine Kündigung bedarf der Textform.
4. Für den Fernlehrgang ist begleitender Präsenzunterricht vorgesehen. Der Präsenzunterricht findet in Blöcken zu je 2x4 Unterrichtsstunden (Tages-Form) oder durchschnittlich wöchentlich in Blöcken zu je 1x4 Unterrichtsstunden (Abend-Form) an dem von Ihnen gewählten Lehrgangsort oder online statt.
5. In Ihren Lehrgangsgebühren sind folgende Leistungen der iQuando GmbH enthalten:
 - Persönliche Lehrgangsberatung und pädagogische und fachliche Betreuung
 - Fernlehrmaterialien und deren Lieferung
 - Zugang und Nutzung des Online-Lernmanagementsystems
 - Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen und ggf. internen Prüfungen von iQuando
 - Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zeugnissen und Zertifikaten
6. Folgende Kosten müssen Sie selber tragen:
 - Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei Präsenzveranstaltungen und Prüfungen.
 - Eigene Kosten für Porto, Telefon und Internetzugang.
 - Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel, insbesondere PC / Laptop mit Betriebssystem und Office-Paket.
 - Erstattung von Kosten für von Ihnen verschuldete Nachlieferungen von Fernlehrmaterialien
 - Bei selbstverschuldeter Rücklastschrift fällt eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro an.
 - Prüfungsgebühren für die externe/staatliche Prüfung
7. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten müssen Sie Ihre Lehrgangsgebühren zum Lehrgangsbeginn zahlen. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als drei Monaten müssen Sie jeweils zum 01. eines jeden Monats Ihre Lehrgangsgebühren zahlen, zum ersten Mal nach Erhalt des ersten Fernlehrmaterials. Während der Vertragslaufzeit werden die Lehrgangsgebühren nicht erhöht.
8. Dieser Lehrgangsvertrag endet am Ende der angegebenen Lehrgangsdauer nach Lehrgangsbeginn. Unabhängig davon endet der Lehrgangsvertrag auch mit dem Abschluss der Vorbereitung zur externen Prüfung
9. Sollte die Lehrgangsdauer für die Vorbereitung auf die externe Prüfung nicht ausreichen, ist eine kostenlose Verlängerung der Lehrgangsdauer um bis zu einen Monat bei Lehrgängen mit einer Dauer von bis zu vier Monaten und um bis zu zwei Monate bei Lehrgängen mit einer Lehrgangsdauer von mehr als vier Monaten nach Abschluss der vereinbarten Lehrgangsdauer möglich.
10. Der Lehrgang kann aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmendenzahl oder höherer Gewalt, abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmendenzahl muss die Absage nicht später als zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen und soweit möglich und zumutbar ein alternativer Lehrgangsort angeboten werden. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund wird iQuando die Teilnehmenden unverzüglich informieren.
11. Die iQuando GmbH muss sich inhaltliche und organisatorische Änderungen, insbesondere durch Veränderung amtlicher Richtlinien und Lehrpläne oder durch höhere Gewalt, vorbehalten.



12. Für Streitigkeiten aus dem Lehrgangsvertrag ist der Wohnsitz des Lehrgangsteilnehmers / der Lehrgangsteilnehmerin der ausschließliche Gerichtsstand.
13. Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Datenschutzhinweise

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die iQuando GmbH, Rote Bunte 2, 21385 Amelinghausen.

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung und Abwicklung des Lehrgangsvertrages gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO, für eigene Werbemaßnahmen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO, sofern Sie diesen nicht widersprochen haben, zur Optimierung, Erweiterung und Anpassung unserer Produkte und Dienstleistungen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten gem. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO i.V.m. der jeweiligen gesetzlichen Regelung.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Lehrgangsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

3. Empfänger und Empfängerkategorien der personenbezogenen Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vertragsabwicklung, -erfüllung und Abrechnung, sofern erforderlich, ganz oder teilweise an Verwaltungsbehörden und externe Dienstleister:

Zulassung, Prüfungswesen: jeweils zuständige Prüfungsbehörde

Aufstiegs-BAföG: jeweils zuständiges BAföG-Amt

Versand Post, Fernlehrrmaterial: Kamloth & Schweitzer oHG, Bremen; Deutsche Post DHL Group, Bonn

Buchhaltung, Zahlungsverkehr: abinitio Steuerberatungsgesellschaft mbH, Bremen; beteiligte Banken und Sparkassen

sowie für eigene Werbemaßnahmen und im Rahmen des Forderungsmanagements jeweils an entsprechende Dienstleister und im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen an weitere Verwaltungsbehörden und Gerichte, sofern dies zur Erfüllung von unseren Aufgaben oder der Aufgaben der anfragenden öffentlichen Stelle erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage besteht.

Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vertragsabwicklung und -erfüllung bei externen IT-Dienstleistern. Mit externen Dienstleistern wurde, sofern erforderlich, jeweils ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO geschlossen.

4. Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten längstens bis die vorstehend genannten Verarbeitungszwecke erreicht wurden. Bei gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungspflichten betragen die Speicherfristen bis zu zehn Jahre.

5. Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten. Bei Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

6. Widerspruchsrecht gegen Werbemaßnahmen

Verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zu Werbemaßnahmen oder zur Wahrung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (auch mit Hilfe von Dienstleistern) können Sie dieser Verarbeitung jederzeit widersprechen. Richten Sie Ihren Widerspruch einfach elektronisch, schriftlich oder fernmündlich an die iQuando GmbH (Kontaktdaten s. Fußzeile).

Stand: Juni 2022